



Innenausschuss

49. Sitzung (öffentlich)

zu TOP 1 gemeinsame Sitzung mit:

Ausschuss für Kommunalpolitik

76. Sitzung (öffentlich)

20. November 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 15:05 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Marion Schmieder

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **7**

1 Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften **8**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6089
APr 16/723

Abschlussberatung gemeinsam mit dem Ausschuss für Kommunalpolitik und getrennte Abstimmung zur Vorbereitung der 2. Lesung

Der Gesetzentwurf Drucksache 16/6089 wird vom Kommunalausschuss mit den Stimmen von SPD und

Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und der Piratenfraktion angenommen.

Der Gesetzentwurf Drucksache 16/6089 wird vom Innenausschuss mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und der Piratenfraktion angenommen.

2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)**

13

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 16/6500, 16/6710 sowie 16/6990
Vorlage 16/2173

Einzelplan 03 – Ministerium für Inneres und Kommunales

Abschließende Beratung und Abstimmung – gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der **Änderungsantrag Kapitel 03 010 Titel 422 01** wird mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen von CDU und der Piratenfraktion angenommen.

Der **Änderungsantrag Kapitel 03 310 Titelgruppe 74 Titel 422 74** wird mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Piratenfraktion gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

Der **Einzelplan 03** wird mit den beschlossenen Änderungsanträgen mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und der Piratenfraktion angenommen.

3 **Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und aktuelle Situation in den Einrichtungen**

27

Vorlage 16/2428
Bericht der Landesregierung

Innenausschuss

20.11.2014

49. Sitzung (öffentlich)

Sm

- 4 Randalen von Hooligans/Rechtsextremen in Köln eskaliert (TOP beantragt von der FDP-Fraktion; siehe Anlage) 41**

Vorlage 16/2417

Bericht der Landesregierung

- 5 Bewerberinnen und Bewerbern mit mittlerem Bildungsabschlüssen wieder eine Ausbildungsperspektive bei der Polizei eröffnen 100**

Antrag

der Fraktion der CDU

Drucksache 16/4156

Vorlage 16/2292

Der Ausschuss beschließt, diesen TOP auf die nächste Sitzung zu schieben, da noch der Evaluierungsbericht abgewartet werden sollte.

- 6 Freizügigkeit klug gestalten: Schlepperbanden und Missbrauch bekämpfen 101**

Antrag

der Fraktion der CDU

Drucksache 16/5489

APr 16/586

Der Antrag 16/5489 wird mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Piratenfraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion abgelehnt.

- 7 Anonyme Krankenkarte einführen – Medizinische Versorgung für Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen sicherstellen 102**

Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Drucksache 16/6675

Der Ausschuss beschließt, zu diesem Tagesordnungspunkt eine Anhörung durchzuführen. Die weiteren Verfahrensschritte werden in der nächsten Obleuterunde besprochen.

8 Keine Zeltstädte in Nordrhein-Westfalen – Unterbringung von Flüchtlingen in Zelten, Schulen und Turnhallen verhindern 103

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/6674

Der Ausschuss beschließt, diesen Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung zu schieben, da die antragstellende Fraktion noch Diskussionsbedarf sieht.

9 Nazis raus aus dem Stadion – Neonazis im Umfeld des Fußballs gemeinsam entgegentreten 104

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/7153

Dieser Tagesordnungspunkt wird in die Januar-Sitzung geschoben.

10 Vereinsgründung von LEAP abgesagt: Hat der Maulkorbminister schon wieder zugeschlagen? (TOP beantragt von der Piratenfraktion; siehe Anlage) 105

Vorlage 16/2418
– Bericht der Landesregierung

Dieser Tagesordnungspunkt wird in die nächste Sitzung geschoben.

11 Razzia in der Kölner Notunterkunft für Flüchtlinge in der Herkulesstraße (TOP beantragt von der Piratenfraktion; siehe Anlage) 106

Vorlage 16/2419
– Bericht der Landesregierung

Dieser Tagesordnungspunkt wird in die nächste Sitzung geschoben.

12 Verschiedenes 107

Die nächste Sitzung findet statt am 11. Dezember 2014, 10 Uhr, mit abschließender Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (Drucksache 16/6689).

* * *

1 **Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6089
APr 16/723

Abschlussberatung gemeinsam mit dem Ausschuss für Kommunalpolitik und getrennte Abstimmung zur Vorbereitung der 2. Lesung

Vorsitzender Daniel Sieveke weist darauf hin, dass heute absprachegemäß die abschließende Beratung plus Abstimmung erfolge, damit das Gesetz noch rechtzeitig im nächsten Dezember-Plenum in 2. Lesung verabschiedet werden könne.

Der mitberatende Ausschuss für Kommunalpolitik beteilige sich heute daran in gemeinsamer Sitzung und habe vor der Abstimmung im Innenausschuss zunächst separat abzustimmen.

Der mitberatende Rechtsausschuss habe sich in seiner Sitzung am 18. November 2014 mehrheitlich dafür ausgesprochen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Vom ebenfalls beteiligten Ausschuss für Klima, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz liege kein Beratungsergebnis vor.

Bisher lägen noch keine Änderungsanträge der Fraktionen vor. Somit könne zunächst die Aussprache eröffnet werden.

Hans-Willi Körfges (SPD) teilt für die SPD-Landtagsfraktion mit, dass der Gesetzentwurf begrüßend unterstützt werde. Das richtige Maß sei gefunden worden: Einerseits stünde den Menschen wieder die Möglichkeit zur Verfügung, einen einfachen Rechtsbehelf in Angelegenheiten mit sozialen Bezügen wahrzunehmen, andererseits bleibe die notwendige Stringenz und Verwaltungsvereinfachung. Diese werde durch die teilweise Wiedereinführung des Widerspruchsverfahrens nicht wieder umgekehrt.

Man habe mit Überraschung zur Kenntnis genommen, dass die kommunalen Spitzenverbände ihre Haltung innerhalb der letzten anderthalb Jahre – vorsichtig ausgedrückt – ein wenig angepasst hätten. Das sei aus der Sicht der Kommunalverwaltungen nachvollziehbar.

Das wesentliche Argument jedoch, warum es auch in kommunalen Angelegenheiten – insbesondere bei Sachverhalten, die kommunale Abgaben betreffen – ein Widerspruchsverfahren geben müsse, sei, dass damit die Bürgerinnen und Bürger auf ein bewährtes Instrument zurückgreifen könnten. Das betreffe vor allem Angelegenheiten, die unter Umständen sehr leicht – zum Beispiel bei Gebührenbescheiden – durch einen Abhilfebescheid erledigt werden könnten.

Innenausschuss - 49. Sitzung (öffentlich)

20.11.2014

zu TOP 1 gemeinsame Sitzung mit:

Sm

Ausschuss für Kommunalpolitik - 76. Sitzung (öffentlich)

Die Bedenken hinsichtlich der Formulierung, die in der Anhörung insbesondere durch die beiden Vertreter der Verwaltungsgerichtsbarkeit geäußert worden seien, betreffen nicht substantiell den vorliegenden Gesetzentwurf, sondern nur die Klarheit im Ausdruck. An dieser Stelle behalte mich sich vor, bis zum Plenum redaktionell nachzuarbeiten. Inhaltlich bedeute das jedoch keine Änderung.

Die Bürgerinnen und Bürger könnten, gerade wenn soziale Belange betroffen seien, nicht darauf verwiesen werden, dass es vor Ort eine Art freiwilliges Beschwerdemanagement gebe. Überall dort, wo dies praktiziert werde, sei es gut und zielführend und führe auch zu mehr Bürgernähe. Aber gerade bei Angelegenheiten mit rechtlicher Relevanz halte man es für geboten, wieder ein formales Widerspruchsverfahren einzuführen. Von daher bitte man um Zustimmung zum Gesetzentwurf.

Theo Kruse (CDU) verdeutlicht für die CDU-Fraktion, dass der vorliegende Gesetzentwurf abgelehnt werde. Er rufe in Erinnerung, dass die schwarz-gelbe Landesregierung in der Legislaturperiode 2005 – 2010 die Verwaltungsmodernisierung und Verwaltungsstrukturveränderung als einen wesentlichen Baustein der Landespolitik gesetzt hatte.

Im Unterschied zu allen Vorgängerregierungen – Steinbrück, Clement sowie Rau –, die diese Prozesse zwar angedacht, aber nie ernsthaft umgesetzt hätten, habe man unter Ministerpräsident Rüttgers die Sache in Gang gesetzt. Ein Teil dieser Verwaltungsmodernisierung sei es gewesen, den Prozess der Entbürokratisierung auf den Weg zu bringen, sprich: Verwaltungsabläufe und -strukturen zu beschleunigen. Hierzu habe auch die Veränderung des Widerspruchsverfahrens gehört.

Das Ganze sei damals höchst umstritten gewesen; Rot-Grün habe nicht nur abgelehnt, sondern auch dagegen gekämpft. Gleichwohl gehe aus dem Bericht hervor, dass auch das Innenministerium anerkenne, dass sich große Teile der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens bewährt hätten.

Er selbst interpretiere die Anhörung vom 4. November 2014 ganz anders als der Kollege Körfges. Die kommunalen Spitzenverbände – Herr Dr. Fogt vom Städtetag sowie Herr Dr. Kuhn vom Landkreistag und andere – hätten sehr deutlich vorgetragen, dass sich das Verfahren insgesamt bewährt habe und die partielle Wiedereinführung in den sieben Teilbereichen überhaupt nicht erforderlich sei.

Daher verwundere ihn – da die SPD ansonsten auch viel Wert auf die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände lege –, dass diese Aussagen nunmehr einfach so abgetan würden und keine Rolle spielten; ganz zu schweigen von den Kosten, die auf die Kommunen zukämen – und das vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage dort.

Man habe Verständnis dafür – unter den Obleuten habe man über den beschleunigten Vorgang bei dem Gesetzgebungsverfahren gesprochen –, dass Rot-Grün den Gesetzentwurf noch rechtzeitig zum Jahresschluss auf den Weg bringen wolle. Dennoch sei man der Überzeugung, dass er keinen Sinn mache. Daher werde er abgelehnt.

Innenausschuss - 49. Sitzung (öffentlich)

20.11.2014

zu TOP 1 gemeinsame Sitzung mit:

Sm

Ausschuss für Kommunalpolitik - 76. Sitzung (öffentlich)

Dirk Schatz (PIRATEN) teilt für die Piratenfraktion mit, dass diese den Gesetzentwurf ebenfalls ablehnen werde, allerdings aus einem anderen Grund als die CDU. Seine Fraktion sympathisiere mit dem Widerspruchsverfahren, da es für Bürgernähe Sorge und demokratiefreundlich sei. Daher befürworte man ein Widerspruchsverfahren, jedoch in der Form, wie es zuvor einmal Bestand hatte; eine Ablehnung Sorge dafür, dass der alte Status quo wieder eintrete.

Dr. Robert Orth (FDP) erklärt, dass auch die FDP den Gesetzentwurf ablehne. Man sei überzeugt, dass die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens eines der absoluten Erfolgsmodelle von Schwarz-Gelb 2005 – 2010 gewesen sei. In der Anhörung hätten sich die Sachverständigen unisono dahin gehend geäußert, dass die Ausgangsbescheide jetzt viel besser ausfielen, weil die Kommunen bzw. die Behörden nicht Gefahr laufen wollten, ständig vor Gericht mit ihren Bescheiden zu scheitern. Das sei ein großer Gewinn für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Daher halte man es nicht für sinnvoll, in einzelnen Bereichen nun das Widerspruchsverfahren wieder einzuführen. Vielmehr werde das dazu führen, dass die Ausgangsbescheide schlampiger und willkürlicher erlassen würden. Damit sei gerade nichts gewonnen.

Hinzu komme der Umstand, dass damit gegen das Konnexitätsprinzip verstoßen werde. Es werde nicht sichergestellt, dass für die zusätzlichen Personalressourcen, die auf der Ebene der Widerspruchsbehörden erforderlich seien, eine Kompensation erfolge. Die Vertreter der Städte und Gemeinden hätten klar zum Ausdruck gebracht, dass sie davon ausgingen, dass durch die teilweise Wiedereinführung des Widerspruchsverfahrens nun auch wieder mehr Personal benötigt werde, und dazu habe sich Rot-Grün jedoch überhaupt nicht geäußert.

(Thomas Stotko [SPD]: Stimmt doch gar nicht! Wo haben Sie das denn gelesen?)

– Natürlich sei das gesagt worden, das könne man nachlesen. Der Herr aus Mülheim habe das ganz klar gesagt.

Insofern werde seitens der regierungstragenden Fraktionen auch das Ergebnis der Anhörung ignoriert. Das Ganze sei ein Ignoranzgesetz, und das werde die FDP ablehnen.

Monika Düker (GRÜNE) hält die Diskussion für fast schon einen ideologischen Streit. Die Koalition – so sei es seinerzeit im Koalitionsvertrag vereinbart worden – habe einen pragmatischen Weg gewählt, und so sei es richtig.

Man dürfe nicht, wie Herr Dr. Orth oder Herr Kruse, quasi mit Schaum vor dem Mund Bürokratieabbau um jeden Preis fordern. Man könne aber auch nicht, wie die Piraten, einfach behaupten, das Widerspruchsverfahren bedeute mehr Demokratie.

(Zurufe von der FDP und den PIRATEN)

Innenausschuss - 49. Sitzung (öffentlich)

20.11.2014

zu TOP 1 gemeinsame Sitzung mit:

Sm

Ausschuss für Kommunalpolitik - 76. Sitzung (öffentlich)

Wie immer, wenn man zu ideologisch an eine Sache herangehe, gelte es, besser etwas herunterfahren. Die Koalition habe zunächst geschaut, wo sich das Verfahren bewährt habe und wo nicht. Daraus seien die Ausnahmetatbestände entstanden; ansonsten bleibe man im Grundsatz dabei.

Die Ausnahmetatbestände hätten alle eine nachvollziehbare Begründung. So sei – was viel zu wenig berücksichtigt werde – die Hemmschwelle zu nennen, die viele Menschen hätten, zum Gericht zu gehen, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlten. Das einfach zu ignorieren, halte sie für arrogant. Die Punkte, die den sozialen Bereich betreffen, hätten durchaus einen Befriedigungsfaktor, der Rechtsschutz gewähren könne.

Hans-Willi Körfges (SPD) hält zwei Argumente für bemerkenswert vernachlässigt. Die Kollegin Düker habe dankenswerterweise darauf hingewiesen, dass es trotz aller PKH eine Kostenschwelle gebe, die die Menschen davon abhalte, sich unmittelbar ans Gericht zu wenden.

Wer sich auf diesem Gebiet auskenne, der wisse, dass dies gerade bei Angelegenheiten mit sozialem Bezug dazu führen könne, dass manche Leute ihr Recht eben nicht suchten. Er empfehle, sich mit Wohlfahrts- und Sozialverbänden über die Frage zu unterhalten, wie sich die unmittelbare Anrufung eines Gerichts gerade in diesen Fällen darstelle.

Mit Empörung und Abscheu weise er zurück, was gerade den Kommunalverwaltungen unterstellt worden sei, nach dem Motto: Die arbeiten in aller Regel schlampig, es sei denn, es geht direkt zu Gericht. – Das habe schon eine gewisse Dimension, und das müsse sich keiner von jemandem gefallen lassen, der ansonsten versuche, für die Kommunen das Wort zu erheben.

Dann sei in diesem Zusammenhang noch das böse Wort „Konnexität“ gefallen. Zwar gehe man nicht so weit wie die Piraten; denn zugegebenermaßen hätte sich in einigen Bereichen im Zusammenhang mit der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens eine Entbürokratisierung ergeben. Würde man jetzt jedoch gar nichts unternehmen, dann würde dadurch wegen Fristablaufs das Widerspruchsverfahren wieder in vollem Umfang etabliert werden. Konnexitätsauslösung durch Nichthandeln des Parlaments sei – da könne man sich das Konnexitätsausführungsgesetz und die Landesverfassung anschauen – eine eher schwierige Veranstaltung.

Im Anschluss an die Anhörung habe er mit einem weiteren Vertreter der kommunalen Spitzenverbände ein Privatissimum gehalten und um eine juristische Erläuterung dieses interessanten Gedankens gebeten. Da habe er ein Lächeln geerntet, nach dem Motto: „Das ist immer ein gutes Argument, manchen Politiker auf Landesebene zu erschrecken.“ An dieser Stelle könne man sich jedoch nicht ernsthaft über Konnexität unterhalten.

(Dr. Robert Orth [FDP]: Doch!)

Es gehe darum, Augenhöhe zwischen Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern dort zu schaffen, wo Menschen unmittelbar in ihrem sozialen Bestand betroffen seien. Da

Innenausschuss - 49. Sitzung (öffentlich)

20.11.2014

zu TOP 1 gemeinsame Sitzung mit:

Sm

Ausschuss für Kommunalpolitik - 76. Sitzung (öffentlich)

sei der mögliche kommunale Kostenaufwand ein Preis, den man als Gesellschaft durchaus zahlen könne, insbesondere wenn es kommunizierende Röhren gebe. Er könne sich vorstellen, dass durch eine gute Abhilfe vor Ort das eine oder andere wesentlich kostenintensivere Gerichtsverfahren vermieden werden könne.

Thomas Stotko (SPD) weist darauf hin, dass es sich bei „dem Mann aus Mülheim“ um Herrn Dr. Steinfort handele. Mit diesem könne Herr Dr. Orth das akademische Gespräch darüber suchen, welche schriftliche Stellungnahme er abgegeben habe und was er mündlich bei der Anhörung gesagt habe. In beiden Fällen habe er mit keinem Wort gesagt, das Ganze sei konnexitätsrelevant.

Er habe lediglich gesagt: Im Gegensatz zu den Gesetzesausführungen handele es sich nicht um eine Entlastung der Kommunen, sondern um eine Belastung, und für seine Stadt habe er zwei Stellen ausgerechnet. Das wolle er konzedieren; von Konnexität sei jedoch nicht die Rede gewesen. Dies könne in der Stellungnahme bzw. im Protokoll der Anhörung nachgelesen werden. – Ansonsten sei den Ausführungen des Kollegen Körfges nichts mehr hinzuzufügen.

Vorsitzender Daniel Sieveke erteilt dem Kollegen Dahm das Wort.

Christian Dahm (SPD) erinnert daran, dass man sich im Kommunalausschuss darauf verständigt habe, die Beratung und die Abstimmungen gemeinsamen mit dem Innenausschuss vorzunehmen.

Es erfolgt die **Abstimmung des Kommunalausschusses**:

Der Gesetzentwurf Drucksache 16/6089 wird vom Kommunalausschuss mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und der Piratenfraktion angenommen.

Vorsitzender Daniel Sieveke nimmt die **Abstimmung des Innenausschusses** vor:

Der Gesetzentwurf Drucksache 16/6089 wird vom Innenausschuss mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und der Piratenfraktion angenommen.

